

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart

**Wie denken die Stuttgarterinnen und Stuttgarter  
über die Verwendung geschlechtersensibler Sprache  
in der Stadtverwaltung?**

**So sparen die Stuttgarter Haushalte Energie**

**Das Wetter in Stuttgart 2023**

**Diskriminiert aufgrund der politischen Anschauung –  
lediglich die Ränder des Parteienspektrums sind nach  
eigener Aussage betroffen**

**Repräsentativität – ein Begriff und seine Bedeutung**

## Statistik und Informationsmanagement

83. Jahrgang

So sparen die Stuttgarter Haushalte Energie	3
Das Wetter in Stuttgart 2023	4
Diskriminiert aufgrund der politischen Anschauung – lediglich die Ränder des Parteienspektrums sind nach eigener Aussage betroffen	5
Repräsentativität – ein Begriff und seine Bedeutung	8
<b>Wie denken die Stuttgarterinnen und Stuttgarter über die Verwendung geschlechtersensibler Sprache in der Stadtverwaltung?</b>	<b>11</b>

### Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2024

### Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart  
Statistisches Amt, Eberhardstraße 37, 70173 Stuttgart  
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570  
E-Mail: [poststelle.12@stuttgart.de](mailto:poststelle.12@stuttgart.de)  
Internet: [www.stuttgart.de/statistik](http://www.stuttgart.de/statistik)

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Dr. Matthias Fatke

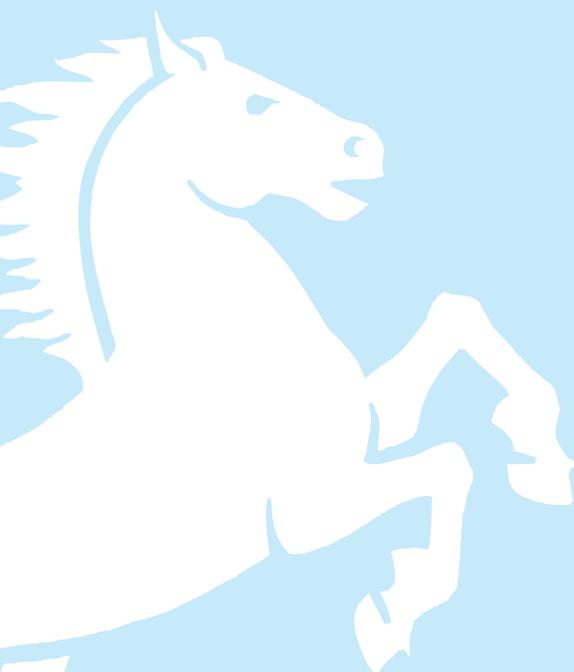
Preis pro Monatsheft: 4 €

### Foto Titel:

© winvic – stock.adobe.com

### Hinweis:

Grundsätzlich wird in dieser Publikation die geschlechtersensible Sprache nach den Vorgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann an einigen Stellen davon abgewichen werden. Die verkürzte Sprachform hat rein redaktionelle Gründe und stellt keine Wertung dar.



Tobias Held, Matthias Strauß

## So sparen die Stuttgarter Haushalte Energie

Die winterlichen Temperaturen rufen die Sorge vor einem Energieengpass in Erinnerung, die im Winter 2022/2023 ein zentrales gesellschaftliches Thema darstellte. Neben zwei von der Bundesregierung beschlossenen Verordnungen für kurz- und mittelfristige Energiesparmaßnahmen waren auch die Privathaushalte in Deutschland aufgerufen, so viel Energie einzusparen wie möglich, um eine Notsituation bei der Energieversorgung zu verhindern. Vor allem das Gassparen stand dabei im Vordergrund.

Vor diesem Hintergrund gehen wir mit der im Frühjahr 2023 durchgeführten Stuttgart-Umfrage der Frage nach, ob und wie die Stuttgarterinnen und Stuttgarter in ihrem Haushalt Energie eingespart haben. Welche Energiesparmaßnahmen werden nun stärker verfolgt?

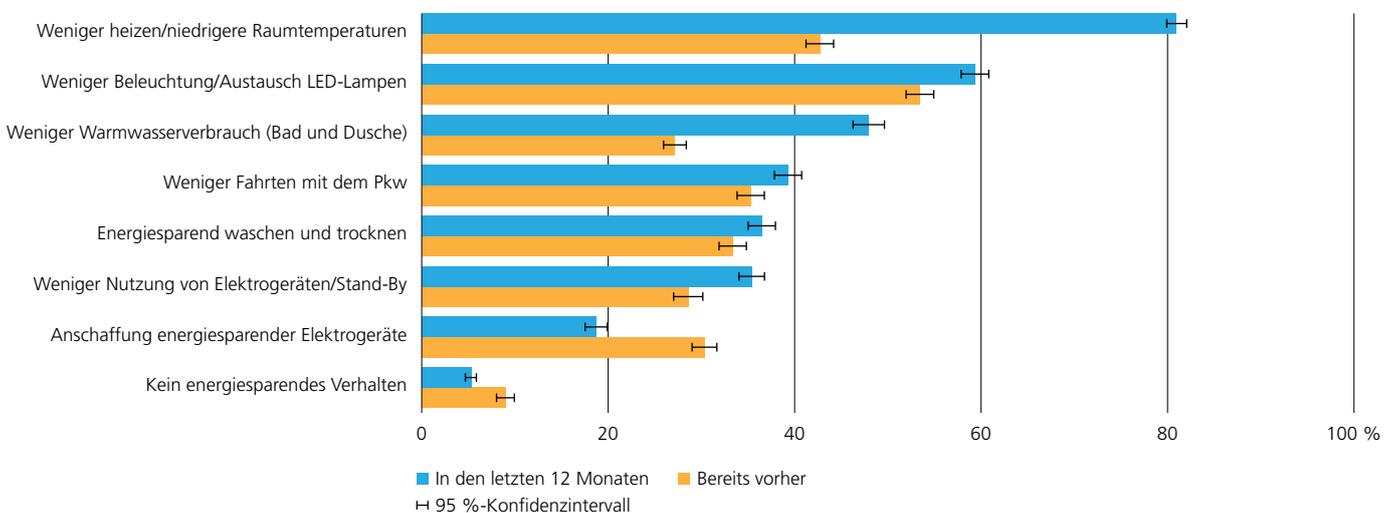
Die aktuelle Grafik zeigt anschaulich: Energiesparen ist seit dem vergangenen Winter in der breiten Bevölkerung angekommen. Insgesamt 95 Prozent der Befragten haben nach eigenen Angaben im vergangenen Jahr bewusst Energie in ihrem Haushalt gespart. Die mit Abstand häufigste Energiesparmaßnahme ist das Senken der Raumtemperatur (81 % der Befragten), gefolgt von Stromsparen durch weniger Beleuchtung beziehungsweise Nutzung von LED-Lampen (knapp 60 %). Rund die Hälfte hat weniger Warmwasser in Bad und Dusche verbraucht und immerhin 40 Prozent

haben auf Fahrten mit dem Auto verzichtet. Jeweils rund ein Drittel der Befragten achtet beim Waschen und Trocknen auf den Energieverbrauch und schränkt die Nutzung von Elektrogeräten ein. Energiesparendere Elektrogeräte hat hingegen nur jeder fünfte Haushalt im letzten Jahr angeschafft.

Vergleicht man das aktuelle Energiesparverhalten mit dem zuvor, zeigt sich, dass inzwischen viel mehr Stuttgarterinnen und Stuttgarter Energiesparmaßnahmen ergreifen. Besonders beim Heizen und Warmwasserverbrauch haben viele Haushalte ihr Verhalten verändert. Dagegen wurde der Kauf von energieschonenden Elektrogeräten zuletzt eher aufgeschoben oder bereits zuvor getätigt.

In der Grafik nicht dargestellt sind die Hauptmotive für bewusst sparsameren Umgang mit Energie. Auf diese Frage nannten über 80 Prozent die gestiegenen Energiekosten; rund 60 Prozent spart Energie aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes. Die Verhinderung einer Energiebeziehungswise Gasnotlage im vergangenen Winter war für rund 40 Prozent der Energiesparenden ein wichtiges Motiv. In Zeiten hoher Energiekosten und wachsender Umweltprobleme ist also ein bewussterer Umgang mit Energie in die privaten Haushalte eingezogen, der auch in der aktuellen Heizperiode Bestand haben dürfte. ●

**Abbildung:** Energiesparmaßnahmen der Stuttgarter\*innen in ihrem Haushalt (Mehrfachnennungen möglich)

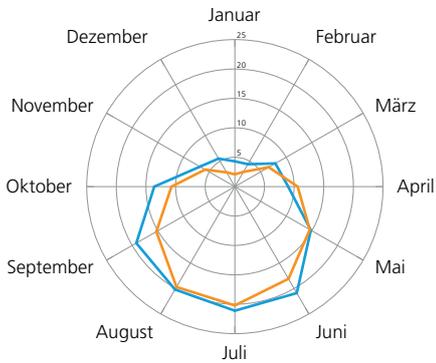


Quelle: Stuttgart-Umfrage 2023

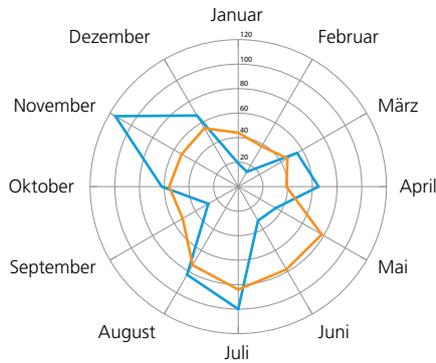
# Das Wetter in Stuttgart 2023

Matthias Strauß

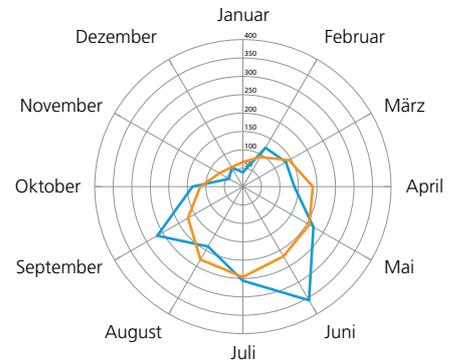
Monatstemperaturen (°C) 2023



Monatsniederschläge (mm) 2023



Sonnenscheindauer (Stunden) 2023



■ 2023 ■ Langjähriger Mittelwert

**Heißester Tag**  
9. und 11. Juli 2023



36,1° C

**Kältester Tag**  
9. Februar 2023

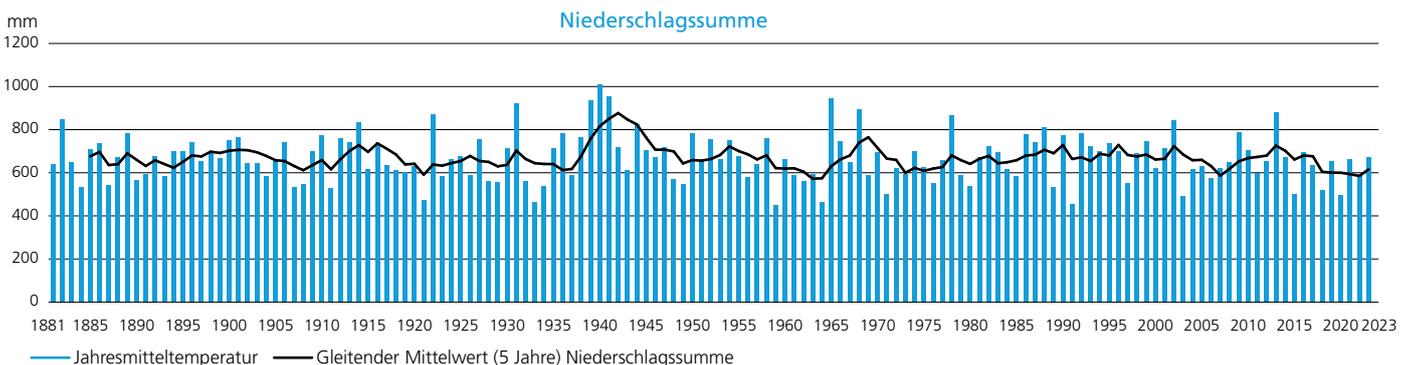
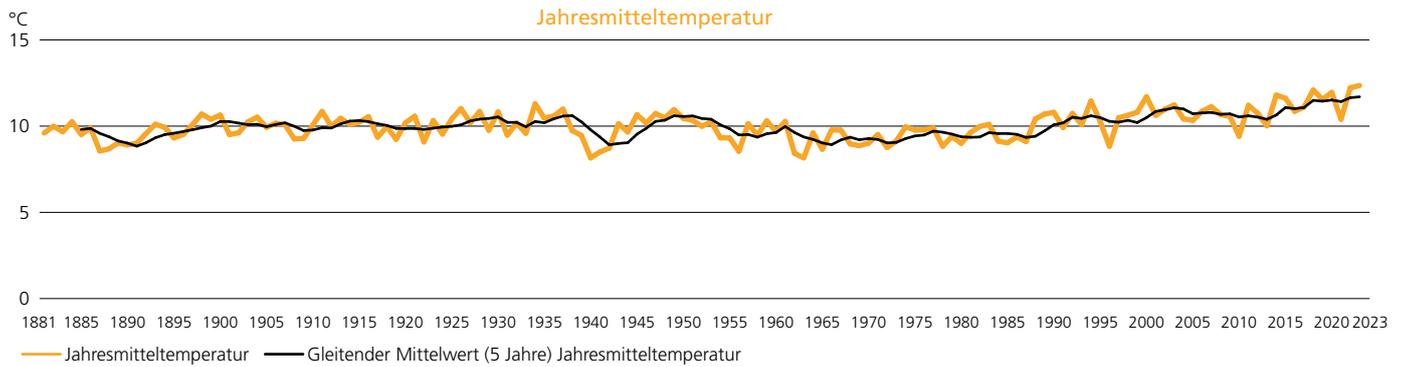


-6,2° C

**Nassester Tag**  
16. November 2023



37,6 mm



Dr. Till Heinsohn

## Diskriminiert aufgrund der politischen Anschauung – lediglich die Ränder des Parteienspektrums sind nach eigener Aussage betroffen

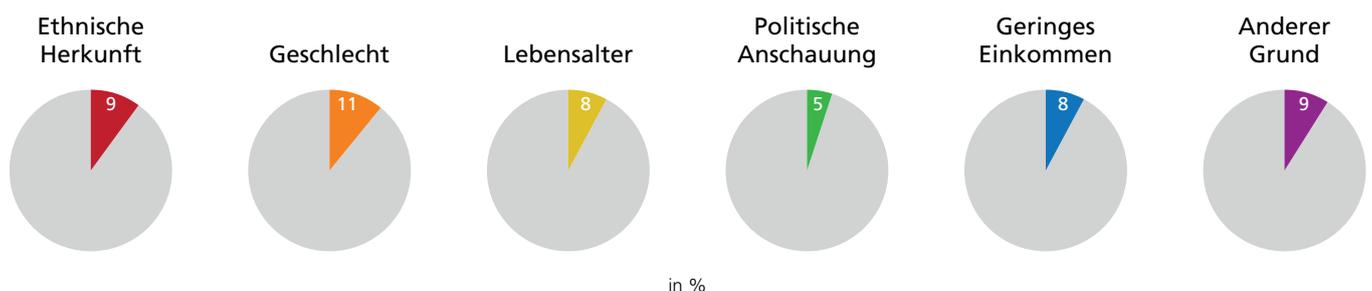
Die Aussage „Man dürfe nicht mehr sagen, was man denkt“ hat Konjunktur. Glaubt man einer ganzen Reihe von (nicht repräsentativen) Befragungen, fürchtet sich aktuell bis zur Hälfte der Deutschen davor, ihre persönlichen Ansichten öffentlich zu äußern.<sup>1</sup> Dabei ist die Meinungsfreiheit in Deutschland ein hohes Gut, verfassungsrechtlich verankert und wird durch Art. 5 Abs. 1 im Grundgesetz und Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet. In der Konsequenz schützt die Meinungsfreiheit damit auch Aussagen und Forderungen, „die dem Grundgesetz inhaltlich diametral zuwiderlaufen“ (Hong 2020).<sup>2</sup>

Trotz der verfassungsrechtlichen Verankerung der Meinungsfreiheit sind manche Menschen überzeugt, ihre persönlichen Ansichten nicht öffentlich äußern zu können. Oft resultiert diese Wahrnehmung daraus, für die eigenen Äußerungen Widerspruch oder Ausgrenzung zu erfahren. Erlebte Ausgrenzung kann im Umkehrschluss dazu führen, dass sich betroffene Personen aufgrund ihrer politischen Anschauung diskriminiert fühlen. Diskriminierung liegt allerdings erst dann vor, wenn Personen aufgrund dieser Anschauung eine Benachteiligung erfahren. Diese könnte zum Beispiel darin bestehen, wenn ein Arzt den Behandlungsvertrag (Ausnahme Notfall) aufkündigt, weil ihm die politische Gesinnung der Patientin nicht passt.<sup>3</sup> Ebenso denkbar wäre aber auch, dass Menschen Diskriminierung empfinden, wenn sie aufgrund ihrer politischen Anschauung nicht mehr zu Familienfesten eingeladen oder dann dort gemieden werden.

Die angeführten Beispiele zeigen, dass Diskriminierung zwar ein sehr breites Spektrum annehmen kann, befragte Personen aber immer nur ihre subjektive Wahrnehmung wiedergeben. Ob es sich bei einer bestimmten Erfahrung tatsächlich um eine Form von Diskriminierung handelt, lässt sich anhand solcher Antworten nicht bewerten. Gibt eine Person also an, aufgrund ihrer politischen Anschauung diskriminiert worden zu sein – und sei es nur, weil vehementer Widerspruch erfolgte –, dann ist dies Ausdruck einer persönlichen Erfahrung und zunächst einmal vergleichbar mit der Erfahrung von Menschen, die sich aus anderen Gründen diskriminiert fühlen.

In der Stuttgart-Umfrage 2023 wurde unter anderem nach verschiedenen Diskriminierungserfahrungen gefragt. Von den über 4200 antwortenden Personen geben insgesamt fünf Prozent an, dass sie sich in den letzten drei Jahren aufgrund ihrer politischen Anschauung diskriminiert gefühlt haben. Im Vergleich zu anderen Formen der Diskriminierung, etwa Geschlecht (11 %), tritt die Diskriminierung aufgrund von politischer Anschauung, relativ gesehen, am seltensten zutage (vgl. Abbildung 1). Bezogen auf die Grundgesamtheit der Stuttgarterinnen und Stuttgarter ab 16 Jahren (501 864 Personen) entsprechen die in der repräsentativen Stichprobe ermittelten fünf Prozent immerhin einer geschätzten Anzahl von rund 25 000 Personen und damit einer nicht unwesentlichen Gruppe in der Stuttgarter Gesamtbevölkerung.

**Abbildung 1:** Haben Sie sich in den letzten drei Jahren aus folgenden Gründen diskriminiert gefühlt?



Quelle: Stuttgart-Umfrage 2023

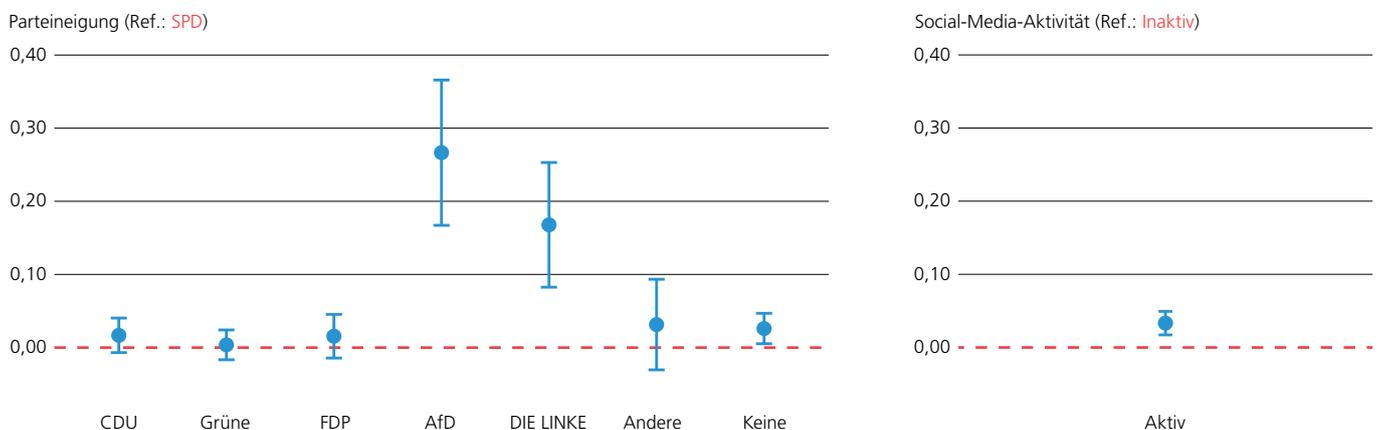
Diese Gruppe wird im Folgenden näher beleuchtet. Anhand einer logistischen Regressionsanalyse wird überprüft, inwiefern unterschiedliche Parteineigungen einen statistisch signifikanten Zusammenhang mit der hier interessierenden Diskriminierungserfahrung aufweisen. Zudem wird der Vermutung nachgegangen, dass sich Diskriminierung aufgrund politischer Anschauung zunehmend auch in die digitale Welt verlagert. Kontrollierend werden dabei das Alter, das Geschlecht und der Bildungsabschluss einer Person in das Modell eingeführt. Für eine zugängliche Interpretation der Ergebnisse werden die logistischen Regressionskoeffizienten in sogenannte marginale Effekte überführt und in Abbildung 2 grafisch dargestellt.

Mit Blick auf die Parteineigung zeigen sich statistisch signifikante Ausschläge an den Rändern des Parteienspektrums: Vor allem Personen, die der AfD zuneigen, weisen gegenüber Personen, die der SPD (hier Referenzkategorie) nahestehen, eine um rund 27 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit auf, sich aufgrund ihrer politischen Anschauung diskriminiert zu fühlen. Ähnliches, wenn auch etwas weniger stark ausgeprägt, gilt für Personen, die der Partei DIE LINKE zuneigen. Deren Wahrscheinlichkeit liegt um 17 Prozentpunkte über der Referenzkategorie (SPD). Für die Parteien der politischen Mitte sowie all jene, die sich mit einer anderen, nicht explizit abgefragten Partei verbunden fühlen, gilt: Deren Anhängerschaft unterscheidet sich hinsichtlich einschlägiger Diskriminierungserfahrungen nicht signifikant von derjenigen der SPD. Dies wird daran deutlich, dass die ausgewiesenen 95%-Konfidenzintervalle die Nulllinie schneiden. Diskriminierung aufgrund ihrer politischen Anschauung empfinden in Stuttgart also insbesondere jene Bürgerinnen und Bürger, die entweder der AfD oder der Partei DIE LINKE zuneigen.

Eine ebenfalls interessante Beobachtung lässt sich hinsichtlich der Social-Media-Aktivität der Stuttgarterinnen und Stuttgarter feststellen: Personen, die soziale Medien nutzen, weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, von einschlägiger Diskriminierung zu berichten. Zwar fällt der marginale Effekt mit drei Prozentpunkten gering aus, der Unterschied zwischen den Gruppen ist aber statistisch signifikant. Zwei Erklärungen bieten sich hier an. Erstens könnten diese Personen gerade bei ihren Social-Media-Aktivitäten diskriminierende Erfahrungen gemacht haben. Zweitens könnte es sich dabei um Personen handeln, die ihre Standpunkte grundsätzlich vehement vertreten und daher auch im offline Alltag Widerspruch ernten.

Neben der Erkenntnis, dass Diskriminierung aufgrund ihrer politischen Anschauung vorrangig jene Stuttgarterinnen und Stuttgarter erfahren, die den Rändern des Parteienspektrums zuneigen, bleibt die Beobachtung, dass eine derart gelagerte Diskriminierung offensichtlich weitaus seltener zu Tage tritt als die (in Stuttgart nicht spezifisch abgefragte) Wahrnehmung, man dürfe nicht mehr sagen, was man denkt. Ungeachtet dessen steht das Plädoyer dafür, dass jedwede Diskriminierungserfahrung ernst genommen werden muss. So wird Ausgrenzung und Diskriminierung derjenigen, die sich abseits der politischen Mitte bewegen, mutmaßlich zu einer Verhärtung der Fronten beitragen. Schließlich bringen Ausgrenzung und Diskriminierung in der Regel niemanden von seiner Position ab, sondern tragen eher dazu bei, dass sich der betroffene Personenkreis in seine Filterblase zurückzieht. Stattdessen dürfte auch im Umgang mit politischen Ansichten abseits der Mitte die argumentative und reflektierte Auseinandersetzung letztlich zielführender sein. ●

**Abbildung 2:** Marginale Effekte (inkl. 95%-Konfidenzintervall)



Grundlage: Logistische Regressionsanalyse mit N=3552 Fällen

---

1 Vgl. hierzu u.a.: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/umfrage-meinungsfreiheit-100.html> (aufgerufen am 12.12.2023);  
<https://www.deutschlandfunkkultur.de/allensbach-umfrage-zur-meinungsfreiheit-heute-gibt-es-100.html> (aufgerufen am 12.12.2023)

2 Auf Grenzen stößt die Meinungsfreiheit unter anderem dann, wenn beleidigende oder verleumdende Aussagen getroffen werden, Gewalt oder Hass glorifiziert oder sogar provoziert werden. Eine Ausnahme gibt es in Deutschland in „der eine bestimmte Meinung verboten ist und bestraft wird: die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft“ (von der Decken 2020).

3 Vgl. hierzu: <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/AfD-Politikerin-fuehlt-sich-von-ihrem-Hausarzt-diskriminiert-417340.html> (aufgerufen am 12.12.2023).

## Literaturverzeichnis:

von der Decken, Kerstin (2020): Meinungsfreiheit.  
Aufgerufen am 14.12.2023 unter: <https://www.bpb.de/themen/politisches-system/abdelkratie/311350/meinungsfreiheit/>

Hong, Mathias (2020): Meinungsfreiheit und ihre Grenzen. Aus Politik und Zeitgeschichte.  
Aufgerufen am 14.12.2023 unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/306444/meinungsfreiheit-und-ihre-grenzen/>

Anke Schöb

## Repräsentativität – ein Begriff und seine Bedeutung

76 Prozent der Stuttgarterinnen und Stuttgarter leben gern in ihrer Stadt. Zumindest haben in der Stuttgart-Umfrage 2023 76 Prozent der Befragten so geantwortet. Weil es sich um eine repräsentative Befragung handelt, können wir annehmen, dass das Ergebnis dem Anteil in der Stuttgarter Bevölkerung entspricht. Der Begriff der Repräsentativität bezieht sich also auf die Eigenschaft einer Stichprobe (z. B. ausgewählte Personen in einer Befragung) ähnliche Merkmale aufzuzeigen wie die Grundgesamtheit (z. B. die Stuttgarter Bevölkerung). Dies stellt ein wichtiges Gütekriterium für eine Umfrage dar.

Doch was sind eigentlich die Voraussetzungen, um von einem repräsentativen Ergebnis ausgehen zu können? Um diesem Ziel der Ähnlichkeit von Stichprobe und Grundgesamtheit nahe zu kommen, müssen drei Fragen beantwortet werden:

- 1) Die Stichprobe ist ausreichend groß, um Merkmale der Gesamtheit zu repräsentieren.  
(*Wann ist eine Stichprobe ausreichend?*)
- 2) Die Methode zur Auswahl der Personen aus der Gesamtheit, die teilnehmen sollen, ist zufällig.  
(*Wann ist eine Auswahl zufällig?*)
- 3) Die Personen, die an der Befragung teilnehmen, unterscheiden sich nicht von Befragten, die nicht an der Befragung teilnehmen.  
(*Welche Bedeutung haben Ausfälle?*)

### 1) Wann ist eine Stichprobe ausreichend?

Mit der Entscheidung für eine Stichprobe nimmt man eine Unsicherheit in Kauf. Das ist bei einer Vollerhebung nicht der Fall. Doch Vollerhebungen sind bei großen Gruppen (z. B. von allen 600 000 Stuttgarter Einwohnern) kosten- und zeitintensiv und bedeuten nicht zwingend ein besseres Ergebnis. Die Unsicherheit bei einer Stichprobenerhebung – so die gute Nachricht – ist allerdings berechenbar. Hierfür muss man vier Größen vorab festlegen:



© momius – stock.adobe.com

- den gewünschten Grad an Sicherheit (Konfidenzniveau), mit der die Stichprobe den Wert der Grundgesamtheit beinhaltet,
- den tolerierbaren Stichprobenfehler, mit dem der Wert in der Stichprobe schwanken darf,
- wie sehr das Merkmal in der Grundgesamtheit variiert und
- wie groß die Grundgesamtheit ist, aus der die Stichprobe gezogen werden soll.

**Ein Beispiel:** Im Einwohnermelderegister sind 15 000 Jugendliche (Grundgesamtheit) im Alter zwischen 18 und 21 Jahren verzeichnet. Der Anteil von Frauen, so zeigt die Auswertung des Registers, liegt bei 50 Prozent. Dieser Anteil soll nun auch in einer Stichprobe bei 50 Prozent liegen, wir tolerieren jedoch einen Fehler von plus/minus zwei Prozent (d. h., der Anteil von Frauen liegt zwischen 48 und 52 %) und ein Konfidenzniveau von 95 Prozent (entspricht 1,96 Standardfehlern). Nun hat man alle vier Größen, die zur Berechnung der Stichprobengröße nötig sind (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1:** Stichprobenumfang für endliche und unendliche Grundgesamtheiten

	Gesamtheit	95% Konfidenzniveau	Anteil	1-Anteil	Fehler	Stichprobengröße
a.	15 000	1,96	0,5	0,5	0,02	2070
	600 000	1,96	0,5	0,5	0,02	2391
b.	unendlich	1,96	0,5	0,5	0,02	2401

www.stuttgart.de/statistik

Die Größe der Stichprobe ergibt sich dann aus der Formel:

$$a. (1,96^2 * 15000 * 0,5 * 0,5) / (1,96^2 * 0,5 * 0,5 + 15000 * (0,02)^2) = 2070$$

$$b. (1,96/0,02)^2 * 0,5 * 0,5 = 2401$$

**Hieraus lässt sich folgern:** Die Stichprobe müsste bei einer Gesamtheit von 15 000 Jugendlichen 2070 Personen umfassen, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent einen Anteil von jungen Frauen zwischen 48 und 52 Prozent zu ermitteln. In der Tabelle ist auch ersichtlich, dass die Stichprobe bei einer Gesamtheit von 600 000 (z. B. Stuttgarter Bevölkerung) unter gleichen Bedingungen bei 2391 Personen liegt, also nicht wesentlich größer ist. Bei einer unendlich großen Gesamtheit liegt sie auch nur bei 2401. Hier lässt sich folgern: Die Repräsentativität einer Stichprobe wird nicht durch ihren relativen Anteil der Stichprobe an der Grundgesamtheit bestimmt, sondern durch die absolute Größe der Stichprobe.

In der Regel ist die Variation der Merkmale, die untersucht werden sollen, aber nicht bekannt, sodass zur Berechnung der Größe einer Stichprobe vom (in methodischem Sinne) schlechtesten Fall einer „50-prozentigen-Streuung“ ausgegangen wird (wie im Berechnungsbeispiel dargestellt). Die übliche Empfehlung bei Bevölkerungsumfragen legt eine Stichprobengröße von 1000 Befragten nahe.

## 2) Wann ist eine Auswahl zufällig?

Die einfachste Form von Zufallsstichproben erhalten wir, indem wir zum Beispiel für jede Person im Einwohnermelderegister zufällig eine Nummer vergeben und dann eine gewünschte Anzahl von Nummern auswählen. Diese Art der Stichprobe heißt einfache Zufallsstichprobe: Jede Person hat genau die gleiche Chance ausgewählt zu werden (für das Beispiel a aus dem vorherigen Abschnitt wäre die

Auswahlwahrscheinlichkeit für jede Person 2070/15 000 oder 2391/600 000). Für eine Zufallsauswahl ist nicht zwingend eine Liste der Gesamtheit notwendig. So ist eine Zufallsauswahl auch durch eine Zählung wie „jede\*r fünfte Wähler\*in eines Wahllokals“ (exit poll) oder „jede\*r zehnte Besucher\*in einer Webseite“ (Intercept-Befragung) möglich. Die Auswahlgesamtheit beschränkt sich dann per Definition auf die Wählenden im Wahllokal (nicht auf Briefwähler\*innen) oder die Besucher\*innen der Webseite (nicht auf Personen ohne Internetzugang). Ein Rückschluss auf eine weiterreichende Grundgesamtheit ist damit also nicht möglich (z. B. alle Wähler\*innen). Entscheidend für eine Zufallsauswahl ist, dass die Auswahlentscheidung der Stichprobe bei der Person liegt, die die Daten erhebt, und die Auswahlwahrscheinlichkeit für jede Person berechenbar ist.

## 3) Welche Bedeutung haben Ausfälle?

Bei einer freiwilligen Umfrage auf der Basis von Zufallsstichproben wird es immer Nichtteilnehmer geben (z. B. aufgrund von Sprach-, Alters- oder Gesundheitsproblemen). Diese Antwortausfälle (Unit-Nonresponse) können in einer Befragung Einfluss auf die Qualität der Ergebnisse nehmen. So könnten bestimmte Haushaltstypen (ältere Menschen, junge Alleinlebende, Ausländer) unter den Ausfällen besonders häufig vorkommen, sich also erkennbare Muster zeigen. Eine gängige Praktik, um sich besser der Gesamtpopulation anzunähern, ist eine mögliche Gewichtung der erhobenen Daten. Erkennt man ein Muster, also etwa dass eine Gruppe unterrepräsentiert ist, verleiht man dieser Gruppe bei der Auswertung ein Gewicht größer 1. Dies ist eine mögliche Maßnahme, die allerdings eine Referenzstatistik (z. B. Einwohnermelderegister, Mikrozensus, Zensus) voraussetzt. Die Gewichtung ist deshalb meist nur für demografische Merkmale wie Alter, Geschlecht und Bildung möglich.

Die Gewichtungen werden als Ausfallgewichtung (Non-response-Adjustierung, Response-propensity-Technik) und Randanpassung (Kalibrierung, Poststratifizierung, Redressment) bezeichnet. Die Annahme dieser Verfahren ist, dass die verwendeten Korrekturmerkmale den Ausfall erklären beziehungsweise die Teilnehmer der Befragung stellvertretend stehen für die Nichtteilnehmer. Eine andere Möglichkeit, Ausfällen durch Nichtteilnahme zu begegnen, ist, nur Personen in die Befragung einzubinden, die sich aktiv zu einer (zukünftigen) Teilnahme an einer Befragung bereiterklärt haben. Hier gibt es nicht-zufallsgesteuerte Verfahren wie zum Beispiel im Bereich der Onlinebefragungen sogenannte Freiwilligen- oder Opt-in-Panels, bei denen sich die Teilnehmer selbst entscheiden teilzunehmen (selbstrekrutiert, das heißt aktives Eintragen in eine Liste). Ferner finden auch Verfahren Anwendung, bei denen die Teilnehmenden mit einem zufallsgesteuerten Auswahlverfahren auf Basis einer externen Liste (z. B. Telefonregister, Einwohnerregister) ausgewählt werden und sich dann in eine Teilnehmerliste eintragen.

Als ein Qualitätsindikator für eine Umfrage kann die Ausschöpfungsquote verwendet werden. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von teilnehmenden Personen zur Gesamtzahl eingeladener Personen. Es trifft jedoch nicht

unbedingt zu, dass hohe Antwortquoten zu einem hohen Grad an Repräsentativität der Erhebung führen. So kann auch eine kleine Zahl an Nichtteilnehmenden systematisch von den Teilnehmenden abweichen. Umgekehrt können bei Erhebungen mit niedrigen Antwortquoten Eigenschaften der Bevölkerung korrekt wiedergegeben werden, wenn die Antwortenden im Vergleich zu den Nichtteilnehmenden nur zufällig (und nicht systematisch) variieren. Einen verbindlichen Schwellenwert für die Ausschöpfungsquote gibt es nicht; sie ist aber ein Orientierungswert und zeigt das Potenzial möglicher Verzerrungen an.

Einer möglichen Verzerrung der Ergebnisse einer Umfrage durch Ausfälle kann schon im Vorfeld begegnet werden beispielsweise durch die Gestaltung des Fragebogens beziehungsweise der Fragen, die Organisation der Feldarbeit, Erinnerungen oder nicht selektiven Anreizen zur Teilnahme an der Befragung.

Die drei genannten Aspekte – Stichprobengröße, Zufallsauswahl und Ausfälle – zusammengenommen bezeichnen den Begriff der Repräsentativität. Bei der Bewertung einer Umfrage kann man darauf achten, ob diese angesprochen werden und somit auf die Güte der Befragung als repräsentativ schließen. ●

Dr. Matthias Fatke und Dr. Till Heinsohn

## Wie denken die Stuttgarterinnen und Stuttgarter über die Verwendung geschlechtersensibler Sprache in der Stadtverwaltung?

- *Die große Mehrheit der Stuttgarterinnen und Stuttgarter bevorzugt die Paarform in der Kommunikation der öffentlichen Verwaltung.*
- *Befürworter der männlichen Form sind eher älter und männlich, haben keine Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts erfahren und neigen vor allem der CDU, FDP oder AfD zu.*
- *Befürworter\*innen des Gendersterns sind eher jünger und weiblich, haben keinen Migrationshintergrund, verfügen über einen höheren Bildungsabschluss, fühlten sich in der Vergangenheit aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert und neigen eher den Grünen, der LINKE und – weniger deutlich – der SPD zu.*

„Die Diskussion über eine geschlechtergerechte deutsche Sprache gibt es seit den 1970er-Jahren. (...) Die einen sehen Gendern als Ausdruck der Gleichstellung, andere empfinden es als Sprachverhöhnung und Bevormundung“.<sup>1</sup> Nun könnte man meinen, Sprache und deren Gebrauch sei etwas sehr Persönliches. Mit dem amtlichen Sprachgebrauch verhält es sich mitunter anders: Er wird nicht selten zum Politikum. Auf Landes- und Bundesebene besteht bislang keine Pflicht zur geschlechtergerechten Sprache – im Gegenteil plant beispielsweise das baden-württembergische Innenministerium eine Verwaltungsvorschrift, wonach die Verwendung des Gendersterns künftig nicht mehr zulässig ist.<sup>2</sup> Hingegen haben einige „Stadtverwaltungen wie Berlin, München oder Hannover (...) die sprachliche Gleichbehandlung sogar als Pflicht für den amtlichen Sprachgebrauch festgelegt“.<sup>3</sup>

*Amtlicher Sprachgebrauch als Politikum*

In einem Rundschreiben aus dem Jahr 2000 (Nr. 013/2000) empfahl die Landeshauptstadt Stuttgart erstmals anstelle geschlechtsspezifischer Benennungen geschlechtsneutrale Benennungen zu wählen oder solche Bezeichnungen zu verwenden, die beide Geschlechter ansprechen. Einschränkend wurde hierzu unter anderem festgehalten, dass die Lesbarkeit und Verständlichkeit dabei nicht beeinträchtigt werden soll. Die stadtinternen Hinweise zur Umsetzung der geschlechtersensiblen Sprache für die Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart<sup>4</sup> mit Stand 01/2022 gingen über die gleichberechtigte Sichtbarkeit von Mann und Frau hinaus: Unter Berufung auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur dritten Option vom 10. Oktober 2017 wurde für einen pragmatischen Sprachgebrauch plädiert, welcher der Sichtbarkeit und Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie nicht-binären und intergeschlechtlichen Menschen Rechnung trägt. Damit konnten neben bisherigen binären geschlechterspezifischen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und geschlechtsneutralen Formulierungen (Mitarbeitende) auch die Verwendung des Gendersterns (Mitarbeiter\*innen) verwendet werden. Diese Hinweise sind neuerdings außer Kraft und sollen neu gefasst werden. Stattdessen ist geregelt, dass die Stadtverwaltung in der Regel keine Gender-Sonderzeichen verwendet und nach Möglichkeit die Beidnennung verwendet.<sup>5</sup>

*Empfehlungen und Hinweise der Landeshauptstadt*

Offensichtlich bedeutete der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts also nicht das Ende der Debatte. Vielmehr greifen auch politische Parteien das Thema vermehrt auf und machen „das Gendern“ zum Gegenstand der Auseinandersetzung. So fordern Landesverbände der CDU unter anderem in Thüringen, Hamburg und Hessen, dass Behörden den Genderstern nicht weiter verwenden; in Baden-Württemberg unterstützen FDP und CDU das Volksbegehren „Stoppt Gendern in BW“.

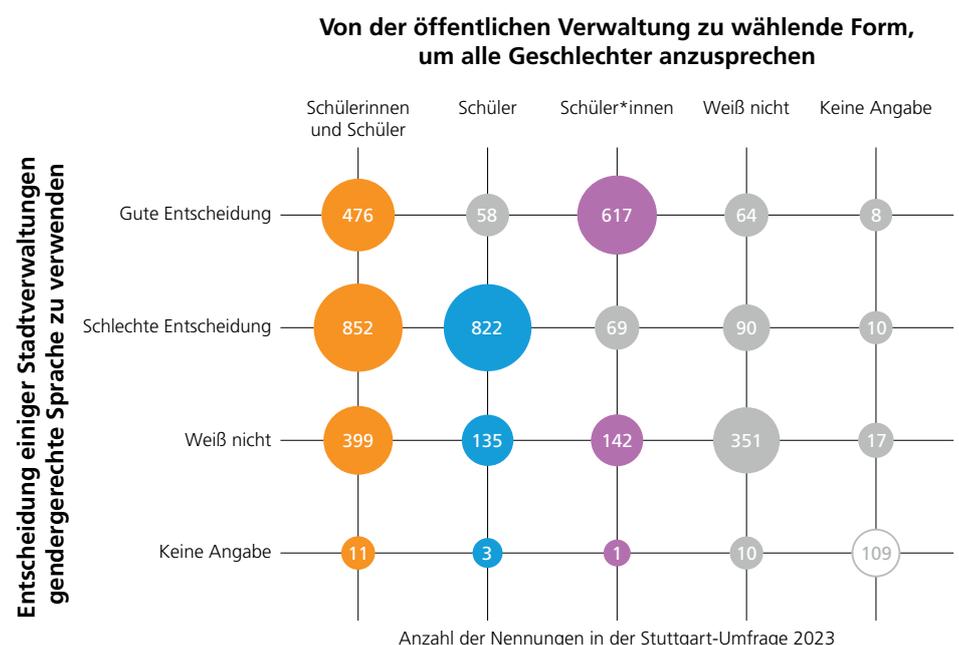
Wie steht Stuttgart zum Gendern in der Stadtverwaltung?

Da auch in Stuttgart das Für und Wider der Verwendung geschlechtersensibler Sprache in der Stadtverwaltung ein bisweilen kontroverses Thema ist, geht der vorliegende Beitrag der Frage nach, wie die Stuttgarter Bevölkerung eigentlich zu dem Thema steht. Denn das ist dank der Daten der aktuellen Stuttgart-Umfrage erstmals möglich. Dabei bestand das Interesse darin zu erfahren, wie die Stadtgesellschaft über die Entscheidung einiger Stadtverwaltungen denkt, gendergerechte Sprache zu verwenden (Entscheidung) und welche Form in der öffentlichen Verwaltung gewählt werden sollte, um alle Geschlechter anzusprechen (Sprachgebrauch).

Antwortkombinationen weisen auf unterschiedliche Interpretation hin

Die durch die Befragung gewonnenen Einblicke liefern interessante Erkenntnisse: Die Entscheidung einiger Stadtverwaltungen, gendergerechte Sprache zu verwenden, halten 31 Prozent für eine gute und 44 Prozent für eine schlechte Entscheidung. Rund 25 Prozent der Befragten trauen sich diesbezüglich kein Urteil zu. Kombinieren wir das Antwortverhalten der beiden Fragen nach *Entscheidung* und *Sprachgebrauch* (vgl. Abbildung 1), so erhärtet sich jedoch der Verdacht, dass der Begriff der „gendergerechten Sprache“ in der Frage nach der Entscheidung von den Befragten zum Teil unterschiedlich interpretiert wurde. Denn obwohl gendergerechte Sprache im Fragetext mit Beispielen spezifiziert wurde (Wählerinnen und Wähler; Wähler\*innen; Wählende), geben insgesamt 852 Personen in Kombination an, dass sie die Entscheidung zwar für eine schlechte halten, aber zur Ansprache aller Geschlechter die Paarform (Schülerinnen und Schüler) verwendet werden sollte. Da die Paarform in diesem Zusammenhang als eine Möglichkeit genderechter Sprache aufzufassen ist, hätte ein konsistentes Antwortmuster eigentlich erwarten lassen, dass dann entweder die Entscheidung als schlecht bewertet oder beim *Sprachgebrauch* das generische Maskulinum bevorzugt wird.

**Abbildung 1:** Kreuztabellierung der Antworthäufigkeiten zu F43 (Entscheidung) und F44 (Sprachgebrauch)



Daneben lassen sich eine ganze Reihe weiterer Fälle inkonsistenten Antwortverhaltens identifizieren: Dass 58 Personen die Entscheidung für gut halten, sich aber für die Verwendung der männlichen Form (Schüler) aussprechen, erscheint ebenso wenig plausibel, wie dass 69 Personen die Entscheidung als schlecht bewerten, dann aber für die diverse Form (Schüler\*innen) plädieren. Allerdings treten solche Antwortfehler in Umfragen immer auf und sind in diesem Fall zahlenmäßig so marginal, dass sie bei der Auswertung kaum ins Gewicht fallen.

In Reaktion auf diese Beobachtungen ertüchtigen wir die gegebenen Antworten mit Fokus auf die Frage nach dem Sprachgebrauch, weil sie offenbar zuverlässigere und aussagekräftigere Messungen ergeben hat. Zunächst entfernen wir aus dem Datensatz aber die 109 Personen, die uns weder die Frage nach der Entscheidung noch die Frage nach dem Sprachgebrauch beantwortet haben.

Die Gruppe der Personen, die sich für den Gebrauch der **Paarform** („Schülerinnen und Schüler“) ausspricht, umfasst im Folgenden alle Befragten unabhängig davon, wie oder ob sie die Frage nach der Entscheidung beantwortet haben. In Orange dargestellt umfasst die Gruppe einen Anteil von 42 Prozent.

*Ertüchtigung der Antworten führt zu vier Gruppen*

Die Gruppe der Personen, die sich für die Verwendung der **männlichen Form** („Schüler“) ausspricht, schließt diejenigen ein, die bei der Frage nach dem Sprachgebrauch für das generische Maskulinum plädieren. Diese Gruppe ist in Blau dargestellt und umfasst einen Anteil von 23 Prozent. (Explizit nicht Teil dieser Gruppe sind diejenigen 58 Personen, die die Entscheidung zur Verwendung einer gendergerechten Sprache für gut halten, sich dabei aber entgegen der Logik für den Gebrauch der männlichen Form aussprechen.)

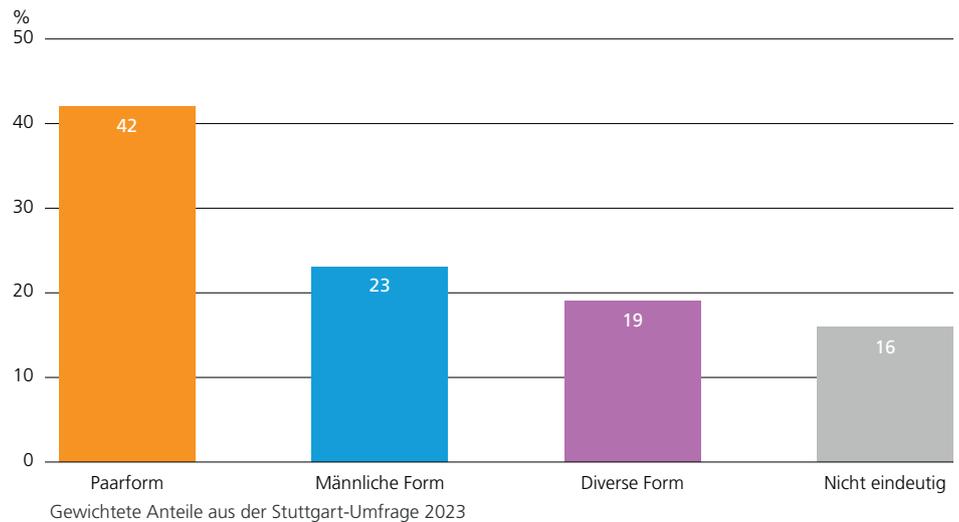
Personen, die die Verwendung der **diversen Form** („Schüler\*innen“) präferieren, bilden eine dritte Gruppe. Diese ist in Rosa gehalten und umfasst insgesamt 19 Prozent der Befragten. (Außen vor bleiben hier die 69 Personen, die die Entscheidung zur Verwendung einer gendergerechten Sprache für schlecht halten und sich dabei aber für die Verwendung der diversen Form aussprechen.)

Zuletzt fassen wir all jene in eine vierte Gruppe zusammen, deren Position zum Sprachgebrauch **nicht eindeutig** ableitbar ist. Diese in Grau gehaltene Gruppe umfasst die zuvor ausgesparten Personen sowie alle, die auf die Frage nach der von der Verwaltung zu verwendenden Form mit „weiß nicht“ antworten. Hinzu kommen Personen, die sich zwar bezüglich der *Entscheidung*, nicht aber hinsichtlich des *Sprachgebrauchs*, positioniert haben. In Summe machen die Personen in dieser Gruppe 16 Prozent der hier berücksichtigten Befragten aus.

Die in Abbildung 2 dargestellten Anteile lassen unter den Stuttgarterinnen und Stuttgartern eine (absolute) Mehrheit von 61 Prozent für den Gebrauch einer gendersensiblen Verwaltungssprache im Sinne der städtischen Hinweise (Paarform oder Genderstern) erkennen. Hingegen präferiert jeweils nur eine Minderheit die Verwendung des generischen Maskulinums und des Gendersterns. Mit 23 beziehungsweise 19 Prozent stellen beide Gruppen zahlenmäßig dennoch relevante Größen dar. Diese sich diametral entgegenstehenden Gruppen analysieren wir im Folgenden näher: Welche Eigenschaften verbinden Personen, die für die ausschließliche Verwendung des generischen Maskulinums plädieren? Und welche Merkmale charakterisieren die Gruppe derjenigen, die nicht-binäre und intergeschlechtliche Menschen weiterer Geschlechtsidentitäten mit einbeziehen?

*Diametrale Gegenpole wecken besonderes Interesse*

**Abbildung 2:** Vorstellungen über den Sprachgebrauch in der Verwaltung



[www.stuttgart.de/statistik](http://www.stuttgart.de/statistik)

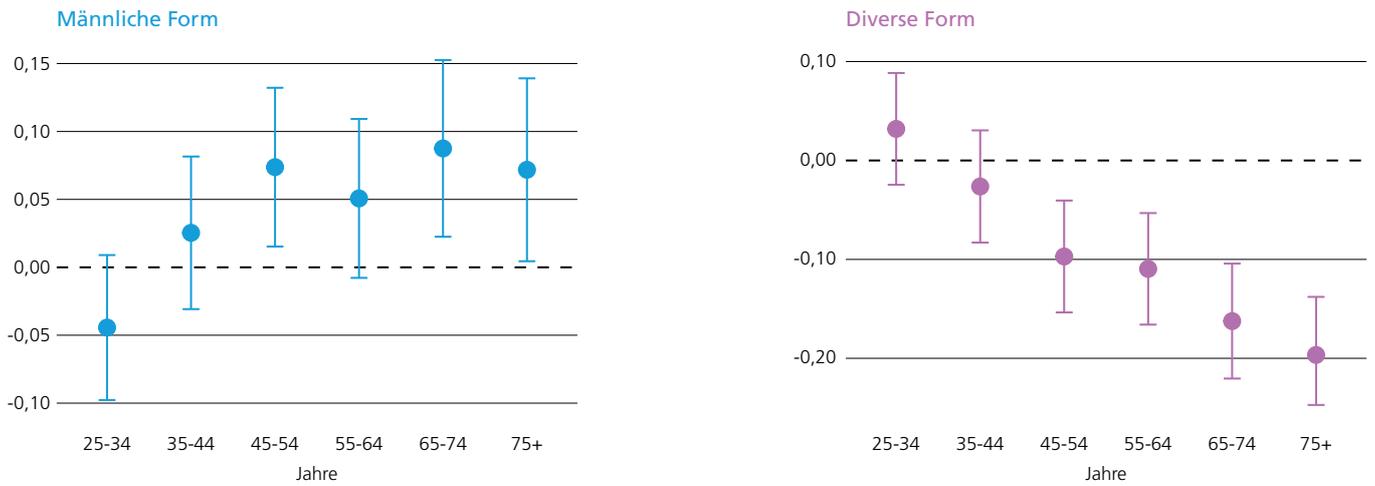
*Logistische Regressionsanalyse verspricht näheren Aufschluss über die Gruppen*

Für den Gruppenvergleich derjenigen, die die männliche Form präferieren (23 %), und derjenigen, die sich für die diverse Form aussprechen (19 %), kommt eine logistische Regressionsanalyse (mit einer Fallzahl von 3546 Befragten) zum Einsatz. Diese ermöglicht uns den Zusammenhang eines interessierenden Merkmals unter Konstanzhaltung der jeweils anderen im Modell berücksichtigten Merkmale zu ergründen. Im Kern geht es also darum zu testen, ob sich die jeweiligen Gruppen durch folgende Merkmale kennzeichnen lassen: Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildung, Diskriminierungserfahrung, Parteineigung. Und da sich die logistischen Regressionskoeffizienten nur bedingt interpretieren lassen, überführen wir die errechneten Koeffizienten in Abbildungen, die eine zugänglichere und grafische Interpretation der sogenannten marginalen Effekte erlauben. In diesen Grafiken lassen sich statistisch signifikante Zusammenhänge daran erkennen, dass die mit ausgewiesenen 95%-Konfidenzintervalle der entsprechenden Punktschätzer die Nulllinie nicht schneiden.

### Mit zunehmendem Alter sinkt die Zustimmung zur Verwendung der diversen Form

Mit Blick auf die marginalen Effekte nach **Altersklassen** zeigt Abbildung 3 ein mit dem Alter zunehmenden Effekt, in Bezug auf den amtlichen Sprachgebrauch das generische Maskulinum zu präferieren. Die Altersklassen der 45- bis 54-Jährigen, der 65- bis 74-Jährigen und der über 74-Jährigen weisen diesbezüglich eine um sieben bis neun Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit als die Referenzkategorie der 16- bis 24-Jährigen auf. Der Unterschied dieser drei Altersgruppen zur Referenzkategorie ist statistisch signifikant. Die Wahrscheinlichkeit, die diverse Form im amtlichen Sprachgebrauch zu bevorzugen, nimmt mit zunehmendem Alter dagegen signifikant ab. So fällt diese unter den über 74-Jährigen im Vergleich zu der Wahrscheinlichkeit der Referenzkategorie um fast 20 Prozentpunkte geringer aus. Aber bereits in der Gruppe der 45- bis 54-Jährigen liegt diese rund zehn Prozentpunkte niedriger.

**Abbildung 3:** Marginale Effekte nach Altersklassen inkl. 95%-Konfidenzintervall (Referenzkategorie: 16-24 Jahre)



www.stuttgart.de/statistik

**Frauen bevorzugen eher die diverse Form und lehnen das generische Maskulinum eher ab**

Auch für das **Geschlecht** lassen sich statistisch signifikante Effekte nachweisen. Im Gegensatz zu Männern präferieren Frauen für den Sprachgebrauch der Verwaltung deutlich seltener das generische Maskulinum. Die in Abbildung 4 entsprechend dargestellte Geschlechterdifferenz bezieht sich in Stuttgart auf rund sieben Prozentpunkte. Die diverse Form wird dagegen signifikant häufiger von Frauen präferiert. Im Gegensatz zum Wunsch der Stuttgarter, liegt der Wunsch der Stuttgarterinnen um rund sechs Prozentpunkte höher, die Verwaltung möge die diverse Form verwenden, die auch nicht-binäre und intergeschlechtliche Menschen gleichberechtigt und sichtbar anspricht.

**Abbildung 4:** Marginale Effekte nach Geschlecht inkl. 95%-Konfidenzintervall (Referenzkategorie: Männlich)

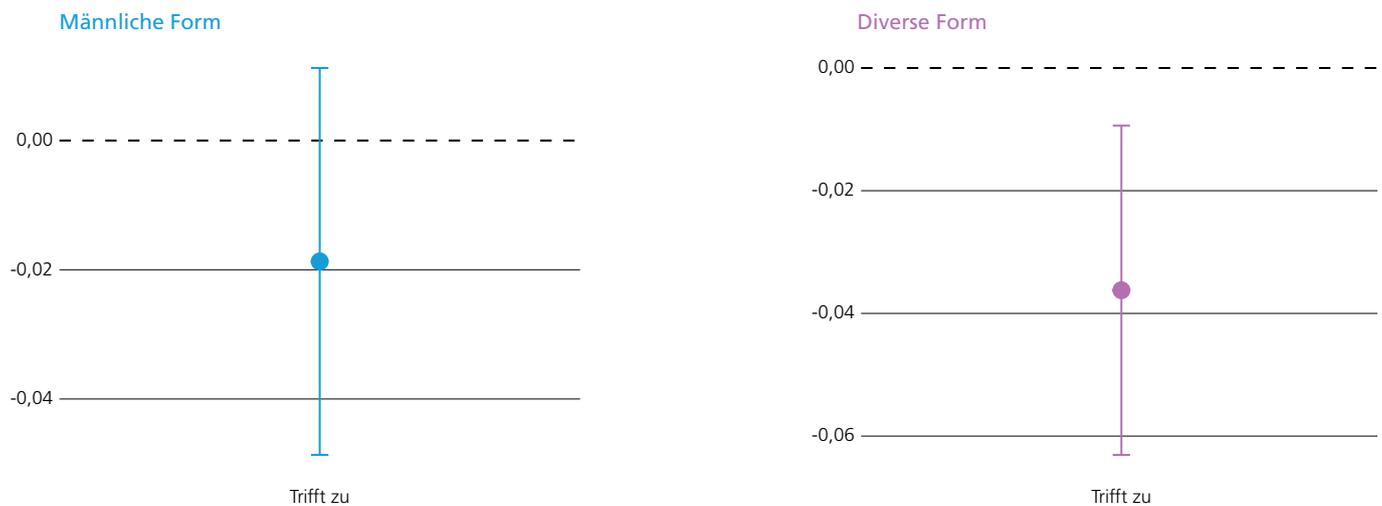


www.stuttgart.de/statistik

### Menschen mit Migrationshintergrund wünschen sich seltener die diverse Form

Hinsichtlich des Migrationshintergrunds in Abbildung 5 offenbart sich ein etwas differenzierteres Bild. So spielt ein **Migrationshintergrund** bei der Präferenz für das generische Maskulinum keine statistisch signifikante Rolle. Der Wunsch zur Verwendung einer diversen Form fällt aber zwischen Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund signifikant unterschiedlich aus: So weisen Personen mit Migrationshintergrund eine um 3,6 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit auf, von der Stadtverwaltung den Gebrauch des Gendersterns zu erhoffen.

**Abbildung 5:** Marginale Effekte nach Migrationshintergrund inkl. 95%-Konfidenzintervall (Referenzkategorie: Trifft nicht zu)

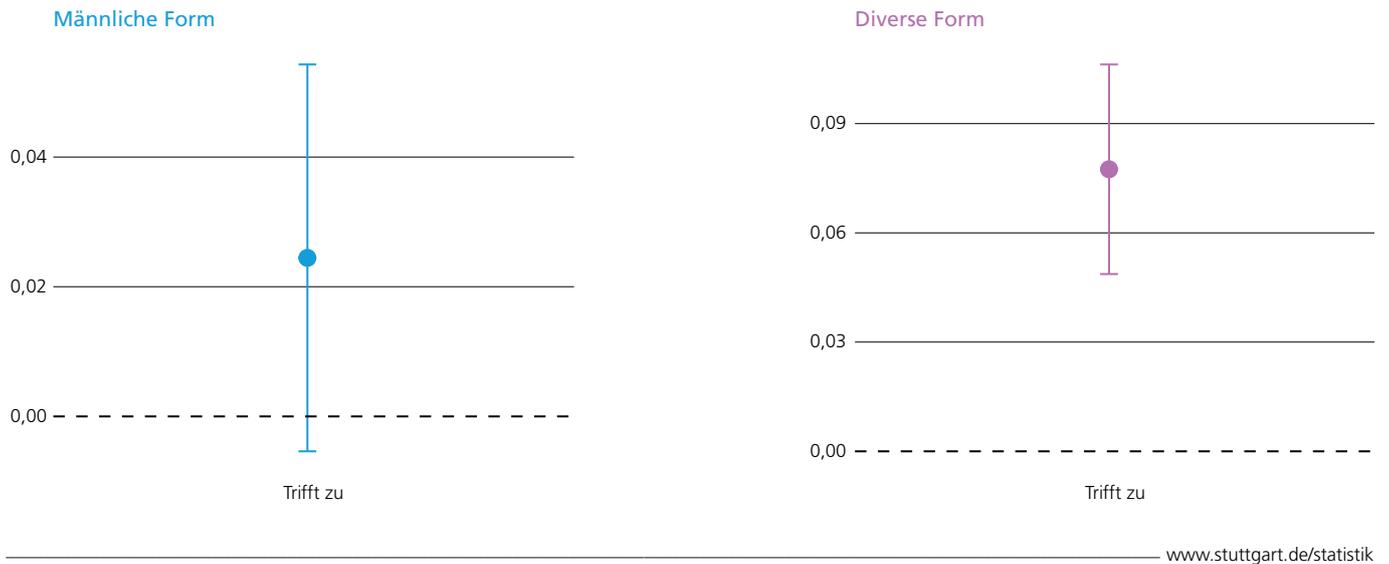


[www.stuttgart.de/statistik](http://www.stuttgart.de/statistik)

### Menschen mit höherem Bildungsabschluss plädieren eher für die diverse Form

Ähnliches wie beim Migrationshintergrund zeigt sich für Personen mit oder ohne **Abitur beziehungsweise Fachhochschulreife** in Abbildung 6. Dem (angestrebten) Bildungsabschluss kommt keine statistische signifikante Bedeutung bei der Erklärung zu, ob eine Person die männliche Form präferiert oder nicht. Das ausgewiesene Konfidenzintervall schneidet die Nulllinie. Demgegenüber scheinen Personen mit Abitur oder Fachhochschulreife signifikant häufiger für die Verwendung der diversen Form zu plädieren. Der marginale Effekt zwischen den beiden Gruppen lässt sich auf rund acht Prozentpunkte beziffern.

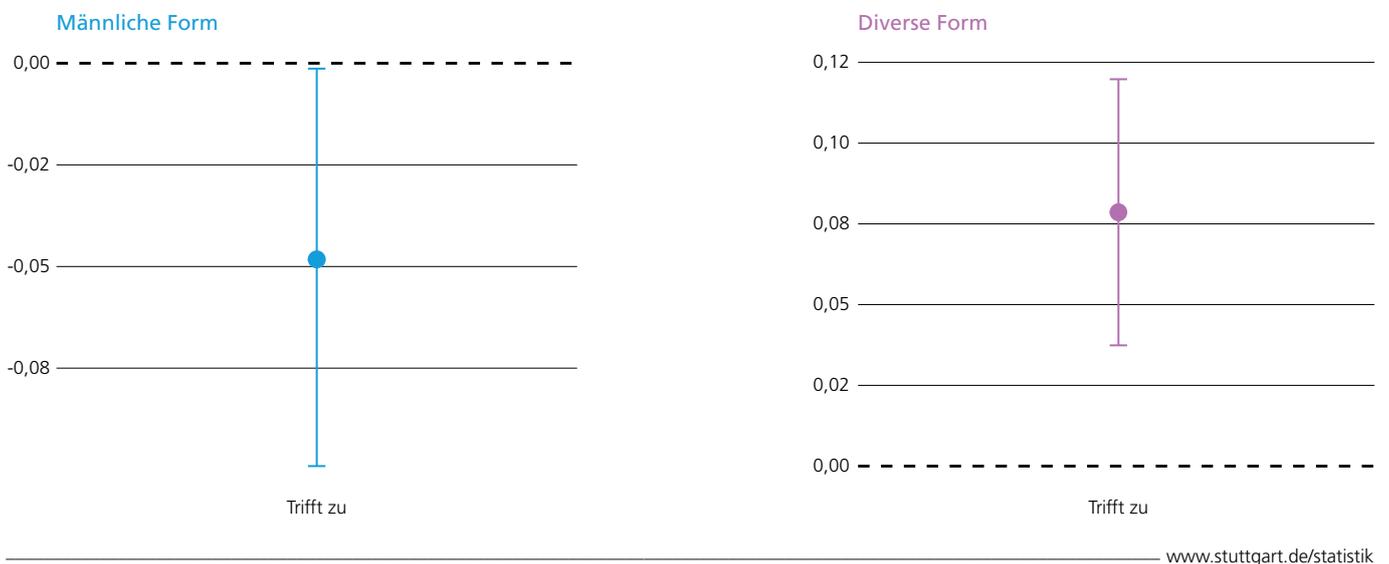
**Abbildung 6:** Marginale Effekte nach Abitur/Fachhochschulreife inkl. 95%-Konfidenzintervall (Referenzkategorie: Trifft nicht zu)



**Menschen mit Diskriminierungserfahrung fordern häufiger die diverse Form**

Naheliegender erscheint die Vermutung, dass Personen, die angeben, sich in den letzten drei Jahren aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert gefühlt zu haben, mit höherer Wahrscheinlichkeit die diverse Anrede fordern und das generische Maskulinum ablehnen. Schließlich liegt der Idee der geschlechtersensiblen Sprache die Annahme zugrunde, ein anderslautender Sprachgebrauch diskriminiere gegen nicht explizit genannte Menschen. Abbildung 7 bestätigt den vermuteten Zusammenhang: Befragte mit erklärter **Diskriminierungserfahrung** bevorzugen einerseits signifikant seltener die rein männliche Form, andererseits signifikant häufiger die gendersensible Verwendung des Gendersterns. Die Unterschiede belaufen sich auf etwa fünf beziehungsweise acht Prozentpunkte.

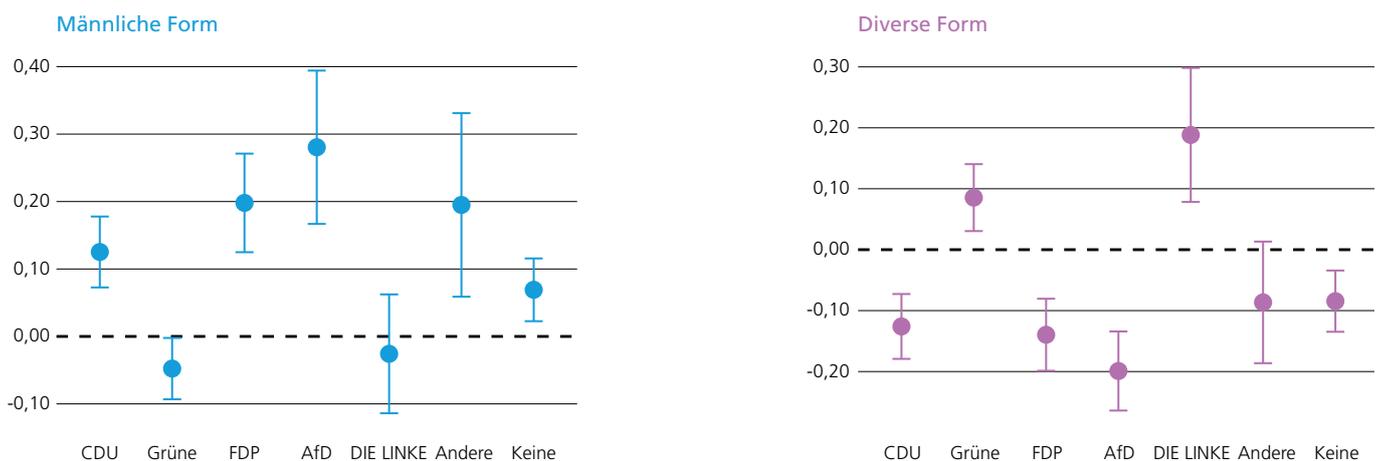
**Abbildung 7:** Marginale Effekte nach Diskriminierungserfahrung inkl. 95%-Konfidenzintervall (Referenzkategorie: Trifft nicht zu)



### Anhänger der CDU, FDP und AfD sind eher für die Verwendung der männlichen Form, Anhänger der Grünen und der LINKE eher für die der diversen Form

Wie zuvor erwähnt, wird die Debatte um „das Gendern“ längst auf der politischen Bühne ausgetragen und die meisten Parteien haben eindeutig Stellung bezogen. Daher ist zu vermuten, dass sich Befragte, die den jeweiligen Parteien zuneigen, sich auch entsprechend positionieren. Wie Abbildung 8 zeigt, ist dem grundsätzlich so. Im Vergleich zu Anhängern der SPD geben Anhänger von CDU, FDP und AfD signifikant häufiger an, die Verwaltung sollte einzig die männliche Form verwenden. Ebenso fordern sie signifikant seltener die Verwendung der diversen Form. Häufiger wird diese Form hingegen von Anhängern der Grünen und der LINKE gewünscht. Diese Zusammenhänge bestätigen das Bild, dass die öffentliche Auseinandersetzung entlang der Parteigrenzen stattfindet. Durchaus überraschend ist allerdings, wie stark sich die **Parteineigung** niederschlägt: Mit Unterschieden von knapp minus zehn (Grüne) bis fast 30 Prozentpunkten (AfD) stellt die Parteineigung mit Abstand das Merkmal dar, das für die Präferenz beim Sprachgebrauch am bedeutsamsten ist.

**Abbildung 8:** Marginale Effekte nach Parteineigung inkl. 95%-Konfidenzintervall (Referenzkategorie: SPD)



www.stuttgart.de/statistik

### Gruppenspezifische Merkmale weisen auf einen strukturierten, aber hauptsächlich politisch geprägten Konflikt hin

Sprache, so die Vermutung der einschlägigen Forschung, ist „eine relativ junge Kommunikationsform, die der moderne Mensch vor rund 50 000 bis 100 000 Jahren entwickelt hat“.<sup>6</sup> Seitdem befindet sie sich in einem ständigen Wandel. Daraus ergeben sich zwangsläufig Diskussionen darüber, welche Sprachformen – zumal im offiziellen Gebrauch – verwendet werden sollen. Doch so heftig bisweilen die Auseinandersetzung, so wenig wissen wir bislang über die Einstellungen in der breiten Bevölkerung. Für Stuttgart können wir dank unserer jüngsten Befragungsdaten diese Lücke schließen.

Dabei zeigt sich, dass die große Mehrheit der Stuttgarterinnen und Stuttgarter die Paarform in der Kommunikation der öffentlichen Verwaltung bevorzugt. Jeweils Minderheiten, die zahlenmäßig aber dennoch nicht unerheblich sind, wünschen sich dagegen das generische Maskulinum beziehungsweise den Genderstern. Inhaltlich stehen sich diese Gruppen oppositionell gegenüber. Vor allem aber lassen sich ihre Mitglieder mit verschiedenen Merkmalen charakterisieren. So ergibt die Regressionsanalyse, dass Befürworter der männlichen Form eher älter und männlich sind, keine Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts gemacht haben und vor allem der CDU, FDP oder AfD zuneigen. Befürworter\*innen des Gendersterns hingegen sind eher jünger und weiblich, haben keinen Migrationshintergrund, verfügen über einen höheren Bildungsabschluss, fühlten sich in der Vergangenheit aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert und neigen eher den Grünen, der LINKE und – weniger deutlich – der SPD zu.

Die kennzeichnenden Merkmale machen deutlich, dass es sich um einen strukturierten Konflikt mit gefestigten Lagern handelt. Und der Befund, dass sich die größten Unterschiede aus den Parteipräferenzen ergeben, spricht für eine politische Prägung des Konflikts. Während Parteieinigungen einerseits zwar durchaus aus der Übereinstimmung mit den eigenen Einstellungen resultieren, spielen Parteien andererseits oftmals eine meinungsbildende Rolle. Mutmaßlich würde sich der Konflikt um die zu verwendende gendersensible Sprache also weitgehend auflösen, wenn sich die politischen Akteure in der Breite auf eine Position einigten. ●

*Paarform wird von einer großen Mehrheit bevorzugt*

*Autoren:*

*Dr. Matthias Fatke  
Tel.: (0711) 216-98591  
matthias.fatke@stuttgart.de*

*Dr. Till Heinsohn  
Tel.: (0711) 216-98574  
till.heinsohn@stuttgart.de*

---

1 Vgl. hierzu: <https://www.lpb-bw.de/gendern> (aufgerufen am 15.11.2023).

2 ebd.

3 <https://www.deutschlandfunk.de/gendern-mit-sonderzeichen-soll-in-verwaltungssprache-der-landesbehoerden-baden-wuerttembergs-untersa-100.html> (aufgerufen am 23.01.2024).

4 Vgl. hierzu: <https://www.stuttgart.de/leben/internationale-beziehungen/global-und-nachhaltig/bericht-lebenswertes-stuttgart.php.media/267141/SDG-5-Umsetzung-der-geschlechtersensiblen-Sprache.pdf> (aufgerufen am 22.11.2023). In regelmäßigen Abständen werden aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen aufgegriffen und in die Umsetzungsempfehlungen eingearbeitet.

5 <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgarter-rathaus-ob-nopper-will-gender-sternchen-nur-im-ausnahmefall.91e0389c-9ed2-4120-adae-d540c213401d.html> (aufgerufen am 05.02.2024).

6 Vgl. hierzu: <https://www.sueddeutsche.de/wissen/geschichte-der-menschheit-erste-worte-vor-500-000-jahren-1.1719856> (aufgerufen am 15.11.2023).

Alle Publikationen  
des Statistischen Amtes  
sind jederzeit kostenfrei  
abrufbar unter:  
[www.stuttgart.de/service/  
statistik-und-wahlen](http://www.stuttgart.de/service/statistik-und-wahlen)

### Veröffentlichungen zu den Themen:

Carmen Söldner:

Zufriedenheit mit der Polizeiarbeit in Stuttgart:  
abhängig von der Zahl erfasster Straftaten?

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Monatsheft 5/2022, S. 103

Carmen Söldner:

Wer fühlt sich in Stuttgart unsicher?

Wahrnehmung und Faktenlage in den Stuttgarter Stadtbezirken,  
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Monatsheft 5/2022, S. 110-113

Carmen Söldner:

Bereitschaft zur Nachhaltigkeit in Stuttgart – eine Frage des Einkommens?

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Monatsheft 2/2022, S. 27

Lutz Deutz:

Das Wetter 2021: (K)Ein Jahr der Wetterkapriolen,

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,  
Monatsheft 1/2022, S. 3